

4. 19. und 20. Jahrhundert

4.1. Die Säkularisation und ihre Folgen

Grundlegend änderten sich die Verhältnisse in unserem Landkreis, als das Hochstift Bamberg im Gefolge des Kongresses von Rastatt (1797/99) und des Friedens von Lun~ville (Februar 1801) nach dem Willen Napoleons als Ausgleich für verlorenes Gebiet westlich des Rheins an das Kurfürstentum Bayern kam. Der im Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 beschlossenen Säkularisation der geistlichen Fürstentümer folgte die Kirchengutssäkularisation auf dem Fuß, die zur Auflösung der beiden im Landkreis gelegenen Klöster Banz und Langheim führte. Schon wenige Tage nach der Übernahme des Hochstifts verpflichtete eine kurfürstliche Kommission die beiden Klöster auf den neuen Herrn. Dann erfolgte ihre Aufhebung. Nach einer Bestandsaufnahme ihres ganzen Besitzes wanderten Dokumente, Bücher und Sammlungen nach Bamberg, einiges auch nach München, wo sie Archiv, Bibliothek und »Kabinette« bereicherten. Abte und Mönche erhielten eine ihrem Rang entsprechende Pension, die Abte außerdem standesgemäße Wohnsitze in früheren Klosterhöfen. Während der allergrößte Teil der Bau-



*Reste der Klosteranlage von Langheim
(Postkarte frühes 20. Jahrhundert, Stadt Lichtenfels)*

substanz von Banz dadurch gerettet werden konnte, daß Herzog Wilhelm in Bayern die einstige Klosteranlage erwarb, wurden die durch ein Brandunglück 1802 geschädigten Gebäude Langheims überwiegend als Steinbruch benützt. Nur wenige, vor allem die Wirtschaftsgebäude, blieben erhalten. Den Eigenbesitz der Abteien ließ der Staat gleich dem beweglichen Inventar zum größten Teil versteigern und verkaufen. Die geschlossenen Waldbestände, besonders der Langheimer und der Banzer Forst, wurden unmittelbarer Staatsbesitz. Zum Glück gelang es der heftig protestierenden Bevölkerung zu verhindern, daß die von Langheim gebaute Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen der Spitzhacke zum Opfer fiel. Auch der größte Langheimer Klosterhof, Tambach, blieb als Ganzes bestehen, da er den Grafen von Ortenburg als Ausgleich für ihren in Niederbayern verlorenen Besitz zugesprochen wurde.